

Anlage 2 zur Verbandssatzung

Verteilung der Investitionskosten auf die Verbandsgemeinden

Für die verschiedenen Bauwerke aus § 2 Abs. 3; Kläranlage, Verbandssammler und Sonderbauwerke (RÜB's und RÜ's), gilt jeweils ein gesonderter Verteilschlüssel der Kosten auf die Verbandsgemeinden. Die Grundlage der Umlagemaßstäbe der einzelnen Kostenverteilungsschlüssel wird wie folgt festgesetzt:

Regenwasserbehandlungsanlagen (RWB):

Verteilung nach dem ermitteltem Regenwasserbehandlungsvolumen, -bedarfen und Gesamtemissionen der jeweiligen Verbandsgemeinden

Verbandskläranlage (KLA):

Verteilung nach Einwohnergleichwerten (EGW) aus einer Berechnungskombination aus stofflicher und hydraulischer Belastung

Verbandssammler (VBS):

Verteilung nach Einwohnergleichwerten (EGW) aus einer Berechnung aus hydraulischer Belastung

Die Kostenanteile der Verbandsgemeinden für die Betriebskosten bis zum 31.12.2008 sowie die Investitionskosten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gemeinde	Kostenanteil (v.H.) Betriebskosten bis 31.12.1997 / Investitionskosten bis 31.12.2001	Kostenanteil (v.H.) Betriebskosten vom 01.01.1998 bis 31.12.2003 / Investitionskosten vom 01.01.2002 bis 31.12.2003	Kostenanteil (v.H.) Betriebskosten ab 01.01.2004 bis 31.12.2008 / Investitionskosten ab 01.01.2004 bis 31.12.2025	Investitionskosten ab 01.01.2026		
	RWB, KLA, VBS	RWB, KLA, VBS	RWB, KLA, VBS	RWB	KLA	VBS
Billigheim	43,62	46,67	46,37	48,5	53,2	53,59
Schefflenz	45,54	42,11	42,78	44,45	34,87	34,35
Seckach	10,84	11,22	10,85	7,05	11,93	12,06